



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das süddeutsche Bürgerhaus

eine Darstellung seiner Entwicklung in geschichtlicher, architektonischer
und kultureller Hinsicht an der Hand von Quellenforschungen und
maszstäblichen Aufnahmen

Text

Göbel, H.

Dresden, 1908

5. Bauholz

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65608](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65608)

rührt von dem zur Herstellung der Platten dienenden Messinghammer, dem sogenannten „Latunschläger“ her, der vermittels eines Wassergetriebes den Blechen die nötige Länge und Stärke gab. Die bekanntesten Messingfabriken sind im 18. Jahrhundert die zu Nieder-Auerbach im sächsischen Vogtlande, sowie die zu Neustadt-Eberswalde. Man unterschied folgende Blechsorten: Als dünnstes Messing ist das sogenannte Rollenblech anzuführen, alsdann folgt der Klempner- oder Beckenschlägerlatun, der in verschiedene Stärken mit den Nummern 1 bis 17 zerfällt. Der Schlosserlatun besitzt, als nächst stärkere Nummer, wieder eine Reihe Zwischenbleche, mit A bis N bezeichnet. Das sogenannte Trommelblech fand infolge seiner zu großen Dicke keine Verwendung im Innenausbau und diente lediglich militärischen Zwecken.

5. Bauholz.

Unzählig sind die Regeln, die vorschreiben, an welchen Tagen die verschiedenen Holzarten gefällt werden sollten. Am häufigsten finden wir die Angabe, Bäume nur in der „Wahl oder Wadelzeit“, d. h. vom 15. bis 23. Dezember, beziehungsweise vom 27. Dezember bis zum 20. Januar zu schlagen, aus dem Grunde, weil zu dieser Zeit der Lebensprozeß des Baumes fast gänzlich stockt.⁹⁾ Wieder andere halten die Frühlingszeit zum Schlagen besser als die Winterzeit, weil Frühjahrsholz bei weitem schneller und gründlicher austrocknet wie Dezemberholz. Auf jeden Fall wird vor dem Fällen des Holzes immer die Regel beachtet, einige Tage vorher die Stämme in der Nähe des Erdbodens etwas anzuhaufen, um so den Saft aus dem Splinte herauszuziehen. Seltenere kommt es vor, daß man den Baum, noch während er steht, ganz oder teilweise entrindet. Ist der Stamm geschlagen, so erprobt man, ob das Holz gut und ohne Schaden ist, indem eine Person, nachdem der Baum auf einige Querhölzer gelegt worden ist, mit einem Hammer auf das eine Ende schlägt und eine zweite am anderen horcht, ob der Baum einen hellen oder dumpfen Ton von sich gibt. Im ersteren Falle ist das Holz gesund und ohne Mängel, im zweiten mit irgend einem Fehler behaftet. Die gefällten Stämme werden alsdann von den Ästen befreit, acht Tage später geschält und lose aufgehäuft, damit die Luft gut durchstreichen kann.¹⁰⁾

Geflößtes Holz wird erst seit dem 13. Jahrhundert verwendet. Die früheste Nachricht stammt aus 1258, in welchem Jahre Markgraf Heinrich der Erlauchte zu Meißen dem Kloster Pforta denjenigen Zoll schenkte, der von dem zum Gebrauche des Klosters auf der Saale kommenden Holze bei Camburg erhoben wurde. 1410 verordnen Friedrich und Wilhelm, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen, daß, infolge des eingerissenen Holz mangels, die Floßabgaben auf der Saale bis nach Weißenfels hin aufgehoben werden, von Weißenfels ab jedoch zwei rheinische Gulden zu entrichten sind. 1438 legt ein reicher Bürger in Freiburg i. Sachsen eine Holzflöße in größerem Stile an. 1564 muß in Dresden ein Floßmeister eine Steuer von nicht weniger als 400 Gulden zahlen.¹¹⁾

⁹⁾ L. Frönsperger Bauw-Ordnung.

¹⁰⁾ Stieglitz, Encyclopädie der bürgerlichen Baukunst.

¹¹⁾ Beckmann, Beyträge zur Geschichte der Erfindungen.

Im 16. und 17. Jahrhundert wird der Handel mit Floßholz derart allgemein, daß die verschiedenen Regierungen sich genötigt sehen, denselben, um Betrug vorzubeugen, gesetzlich zu regeln. Als verbildlich mag mit Recht die „Floß-Ordnung des Hertzogthums Wuerttemberg“ vom Jahre 1669 angesehen werden, die baugeschichtlich von Interesse ist, da wir durch dieselbe über die im 17. Jahrhundert üblichen Holzstärken unterrichtet werden. Sie zerfällt in verschiedene Abteilungen, die für den Neckar und die Enz zugeschnitten sind.



Abb. 124. Schmiede in Auerbach.

„Vom Model und Mess dess Bauholtz / so auff
dem Necker geflößt wird.

Ein jedes Stueck Bauholtz und geschnittenen Gezeugs soll die Laenge / wie und nach
welcher Zahl es genennet wird / haben und halten.

Sechtzigshuehige Balcken sollen halten am kleinern Theil zwöelf Zoell breit / neun
Zoell dick.

- Dreyssigschuehige Saeulhoeltzer / zu aufrechten Saeulen / sollen halten am kleinern Theil vierzehen Zoell breit / und eilff Zoell dick.
- Dreissigschuehige Seulhoeltzer / zu ligenden Seulen / in den Tachstul / sollen halten am kleinern Theil sechzehen Zoell breit / und zehen Zoell dick.
- Fuenfftzigschuehige Balcken / sollen halten am kleinern Theil eilff Zoell breit / und neun Zoell dick.
- Viertzigschuehige Balcken / sollen halten am kleinern Theil zehen Zoell breit / und acht Zoell dick.
- Dreissigschuehige Balcken / sollen halten am kleinern Theil siben Zoell breit / und fuenff Zoell dick.
- Viertzig- und dreissigschuehige Sparren / sollen halten am kleinern Theil / sechs Zoell breit / unnd fuenff Zoell dick / und am groessern Theil siben Zoell breit / unnd sechs Zoell dick.
- Die Teuchel (Wasserleitungsröhren) mit dem grossen Loch von drey Zoell weit / sollen sechzehen Schuch lang / und am kleinern Theil dick seyn / wenigst ein Schuch. Die Teuchel mit dem kleinen Loch von zween Zoell weit / sollen lang seyn fuenffzehen Schuch / und dick am kleinern Theil zehen Zoell.
- Stubenthielen / sollen lang seyn / zweintzig oder sechzehen Schuch / breit fuenffzehen Zoell / unnd an der Dickin halten fuenffthalben Zoell.
- Dreyling / sollen halten an der Laengin sechzehen Schuch / zween Zoell dick / und vierzehen Zoell breit.
- Zweyling / sollen halten an der Laengin sechzehen Schuch / drey Zoell dick / und vierzehen Zoell breit.
- Britter / sechzehen Schuch lang / fuenff Viertel eines Zolls dick / und dreyzehen Zoell breit.
- Ramschenkel / zweintzig oder sechzehen Schuch lang / fuenff Zoell breit / vierthalben Zoell dick.
- Latten / zweyntzig Schuch lang / vierthalben Zoell breit / und anderthalben Zoell dick.
- Ein Wasserpfost zu Saeulen / soll an der Laeng halten vier und zweyntzig Schuch / am kleinern Theil vierzehen Zoell breit / und zehn Zoell dick.
- Ein fuenfftzigschuehige Schwoell / soll halten am kleinern Theil eilff Zoell breit / und acht Zoell dick.
- Ein viertzigschuehige Schwoell soll halten am kleinern Theil zehen Zoell breit / und siben Zoell dick.
- Ein sechs und dreyssigschuehige Schwoell / soll halten am kleinern Theil neun Zoell breit / unnd siben Zoell dick.
- Ein dreyssigschuehige Schwoell / soll halten am kleinern Theil acht Zoell breit / und sechs Zoell dick.“

In jeder württembergischen Stadt, die an dem Neckar oder der Enz liegt, sind Floßgeschworene angestellt, die bei Ankunft der Hölzer dieselben auf ihre vorschriftsmäßigen Maße zu prüfen, minderwertige oder unrichtig geschnittene Stämme zu taxieren und auszuschneiden haben. Die Bezeichnung der Hölzer als Sechziger (Sechzigschuh), Fünfinger, Vierziger u. s. w. scheint sich bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts ge-

halten zu haben. Penther erwähnt dieselben in seinem „Bauanschlage“ (1743) als allgemein gebräuchlich.

Auf die Verwendung der verschiedenen Holzarten einzugehen, dürfte zu weitläufig sein, und gibt in dieser Hinsicht der Bauanschlag, der dem Werke „Allgemeiner und gründlicher Unterricht zu Bauanschlägen 1777“ von J. Chr. Huth entnommen ist, genügenden Aufschluß.¹²⁾

Sehr eingehend behandeln die Lehre der Baumaterialien und der Bauveranschlagung folgende Werke aus alter Zeit:

1. Bauw-Ordnung von Buerger vnd Nachbarlichen Gebeuwen von L. Froensperger 1564. II. Buch.
2. Bauanschlag, oder richtige Anweisung in zweyen Beyspielen von Fr. Penther 1743.
3. Handbuch fuer Bauherrn und Bauleute zur Verfertigung und Beurtheilung der Bauanschlaege von Wohn- und Landwirtschaftsgebäudeen von J. C. Huth 1777.
4. Kruenitz. Oekonomisch-technologische Encyklopaedie 1776.
5. Gasser, Einleitung zu den oekonomischen, politischen und Cameralwissenschaften. 3. Kapitel 1775
6. Polack, Mathesis forensis 1770.
7. Reinhold, Architectura forensis.
8. Eckhart, vollst. Experimental-Oekonomie.
9. Neue Tafeln, welche den cubischen Werth und Gehalt des runden, beschlagenen und geschnittenen Bau- und Werckholtzes enthalten. Frankfurt a. M. 1788.

b) Raumbildung.

1. Fußboden.

Als ältester Fußbodenbelag sind zweifellos die Estriche anzusehen, die in der dreifachen Form als Lehm-, Kalk- und Gipsestrich vorkommen.

Sicher ist der Lehmestrich, der in ziemlicher Stärke (etwa 10 cm) aufgetragen wurde, der älteste Bodenschutz. Er findet sich, wenn auch nur noch sehr vereinzelt, auf Dachböden und in untergeordneten Räumen in manchen alten Häusern der Bergstraße, so noch stellenweise in Ladenburg. Häufig ist dem Lehm Spreu, sowie Ziegelmehl in geringen Mengen beigemischt. Besonders schön mögen diese primitiven Böden auch zur Zeit ihrer Verlegung nicht ausgesehen haben; die rautenförmigen und quadratischen Verzierungen, die bisweilen die Lehmfüllungen der Stakwände und Decken erhielten, wurden der geringen Haltbarkeit wegen wohl kaum bei dem Lehmestrich benutzt. Der einzige Schmuck an Fest- und Feiertagen waren aufgestreute Blumen, bisweilen auch Gras und wohlriechende Kräuter. In kleineren Häusern auf dem Lande ist der Lehmestrich noch heutigen Tages in Gebrauch und allgemein beliebt. 1805

¹²⁾ Aus „Allgemeiner und gründlicher Unterricht zu Bauanschlägen von Joh. Christ. Huth. Halberstadt 1777“. (Bauanschlag s. S. 254—272.)